



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.

## **Teilnahmebedingungen des Ostthüringer Ausbildungsverbundes e. V. (OAV) für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**

### **1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung zu Ausbildungsmaßnahmen werden die aktuell gültigen Teilnahmebedingungen des OAV ([www.oav-ev.de](http://www.oav-ev.de)) anerkannt und bestätigt.

### **2. Einladung**

Die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen ist mit der Übermittlung der Einladung durch den OAV bindend.

### **3. Stornierung**

Die Stornierung von angemeldeten Ausbildungsmaßnahmen muss durch das Unternehmen in Textform z. B. per Fax/Mail oder telefonisch beim OAV erfolgen.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme möglich. Maßgebend ist der Eingang der Stornierung beim OAV. Kurzfristiger dringender betrieblicher Einsatz ist bis 3 Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn zu melden.

Wird die Teilnahme erst zu Beginn bzw. während der Ausbildungsmaßnahme storniert oder erscheint der Teilnehmer nicht, werden dem Unternehmen die Maßnahmekosten in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall ist dem OAV ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Unentschuldigte Tage während der Dauer der Ausbildungsmaßnahme werden ebenfalls dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

### **4. Ausfall**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen unvorhersehbaren Gründen (z. B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt, behördliche Auflagen) behält sich der OAV die Absage der Ausbildungsmaßnahme vor. Der OAV wird das Unternehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren.

### **5. Haftung**

Der OAV und der Bildungsträger haften nicht für Schäden der Teilnehmer, die im Zusammenhang mit dem Maßnahmebesuch entstehen.

### **6. Datenschutz**

Das Unternehmen stellt dem OAV alle erforderlichen Teilnehmerdaten zur Verfügung. Diese werden ausschließlich zu Abrechnungs- und Statistikzwecken an den Fördermittelgeber weitergeleitet.

Gera, 01.08.2023